



St. Pölten, im September 2021

ELTERNINFORMATION

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte von Kindergartenkindern!

Wir dürfen Sie darüber informieren, dass für den Kindergartenbetrieb ab 6. September 2021 ein Normalbetrieb im Rahmen eines engmaschigen Sicherheitsnetzes, das eine Ansteckung mit COVID-19 minimieren soll, vorgesehen ist. Das übergeordnete Ziel ist ein möglichst normaler, durchgängiger Kindergartenbetrieb für alle Kinder. Damit wir dieses Ziel gemeinsam erreichen können, sind folgende Sicherheitsmaßnahmen in den NÖ Landeskindergärten vorgesehen:

- die Einhaltung von Hygiene- und Präventionsmaßnahmen,
- das Tragen einer FFP-2-Maske bei der Übergabe und Abholung der Kinder in geschlossenen Räumen des Kindergartens,
- die Erbringung eines gültigen Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr im Sinne der 2. Covid-19- Öffnungsverordnung („3-G“) oder durchgängiges Tragen einer FFP-2-Maske bei Elterngesprächen, Elternabenden, Festen, Veranstaltungen oder in der Eingewöhnungsphase
- und das Angebot von regelmäßigen Schlecker-Antigenschnelltests für Kindergartenkinder.

Das Kindergartenpersonal muss entsprechend den gesundheitsbehördlichen Vorgaben regelmäßig einen 3-G-Nachweis erbringen. Das Tragen von Schutzmasken ist für das Personal zulässig und in gewissen Situationen im Kindergartenalltag vorgeschrieben. Die Kindergartenleitungen und Kinderteams sind instruiert, diese Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten und zu kontrollieren. Das Kindergartenpersonal ist angewiesen, den Anordnungen der Gesundheitsbehörden Folge zu leisten. Dies wäre etwa der Fall bei eventuell notwendigem Contact Tracing bei Positivtestungen im Umfeld des Kindergartens oder bei lokal oder regional erhöhten Schutzmaßnahmen.

Elternabende, Feste und Veranstaltungen dürfen in geschlossenen Räumen im Kindergarten stattfinden, wenn dabei die geltenden Regelungen („3-G“-Nachweis oder FFP2-Maske) eingehalten werden.

Für die Eingewöhnung gilt, dass nur eine Person das Kind begleiten darf. Diese Person muss einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr im Sinne der Covid-19-Öffnungsverordnung („3-G-Regel“) erbringen oder eine FFP-2-Maskenpflicht in den geschlossenen Räumen im Kindergarten tragen.

Wir dürfen Sie bitten alle Sicherheitsmaßnahmen bestmöglich mitzutragen, um einen durchgängigen Kindergartenbetrieb gewährleisten zu können. Sollten Sie Fragen zur Umsetzung in Ihrem Kindergarten haben, wenden Sie sich bitte jederzeit direkt an Ihre Kindergartenleitung oder an die zuständige Kindergarteninspektorin!

**Ihr Team der Abteilung Kindergärten im
Amt der NÖ Landesregierung**